

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: ROZOL BLOCK

Produktart(en): PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

Zulassungsnummer: DE-0001148-14

R4BP 3-Referenznummer: DE-0001148-0000

Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	2
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	2
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	2
2.2. Art der Formulierung	2
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	2
4. Zugelassene Verwendung(en)	3
5. Anweisungen für die Verwendung	19
5.1. Anwendungsbestimmungen	19
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	20
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	20
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	20
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	20
6. Sonstige Informationen	21

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

ROZOL BLOCK
CELAFLOR RATTOLIN RATTEN UND MAUSE KODERBLOCKE
RATZIA BLOCK C
CONTRAX-CL BLOCK

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	LIPHATECH
	Anschrift	Bonnel - CS 10005 47480 Pont Du Casse Frankreich
Zulassungsnummer	DE-0001148-14	
R4BP 3-Referenznummer	DE-0001148-0000	
Datum der Zulassung	29/08/2013	
Ablauf der Zulassung	07/02/2023	

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers	LIPHATECH S.A.S
Anschrift des Herstellers	Bonnel BP3 47480 PONT DU CASSE Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Production centre, avenue Jean Serres, ZA Malère 47480 PONT DU CASSE Frankreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	14 - Chlorophacinon
Name des Herstellers	LIPHATECH S.A.S
Anschrift des Herstellers	Bonnel BP3 47480 PONT DU CASSE Frankreich
Standort der Produktionsstätten	LIPHATECH S.A.S at AlzChem Trostberg GmbH - Chemie Park Trostberg - Dr Albert Frank strasse 32 83308 Trostberg Deutschland

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Chlorophacinon	Chlorophacinone	Wirkstoffe	3691-35-8	223-003-0	0,005

2.2. Art der Formulierung

Gebrauchsfertiger Köder: Block

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Sicherheitshinweise	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Unter Verschluss aufbewahren. Schutzhandschuhe tragen. BEI Exposition oder falls betroffen ärztlichen Rat einholen. BEI Exposition oder falls betroffen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalt ... zuführen.
Behälter ... zuführen.

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Hausmäuse - berufsmäßige Verwender - Innenraum

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere
Anwendungsbereich	Innen- Innenraum
Anwendungsmethode(n)	Gebrauchsfertiger Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen .
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	100g - - - 100g Köder pro Köderstation. Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Mindestabstand zwischen den Köderstationen 1 Meter betragen.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Minimale Verpackungsgröße 3kg Einzelne Blöcke (10 - 140 g) in undurchsichtigen oder transparenten Sachets aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP), in: <ul style="list-style-type: none">• Lichtundurchlässigen PP-Eimern – 3 kg bis 25 kg;• Lichtundurchlässigen Pappkarton (3kg g bis 25 kg);• Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton). Lose Köderblöcke verpackt in: <ul style="list-style-type: none">• Lichtundurchlässigen PP-Eimern (3 kg bis 25 kg);

- Lichtundurchlässigen Pappkarton mit innerer Beschichtung aus PE-Folie (3 kg bis 25 kg).
- Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton).

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Die Köderstationen zu Beginn der Beköderung mindestens alle 2 bis 3 Tage und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.
2. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. Die bevorzugten Aufenthaltsorte der Nager (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze etc.) in und um Gebäude z.B. anhand von Nage- und Kots Spuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giftfreien Köders z.B. Haferflocken feststellen. Die Reste der giftfreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.
3. Für die Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) möglichst entfernen. Davon abgesehen den befallenen Bereich zu Beginn der Beköderung nicht aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.
4. Vor dem Gebrauch von Rodentiziden sollten nicht-chemische Methoden zur Schädlingskontrolle in Erwägung gezogen werden. Vor allem bei der Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen dem Einsatz von Biozidprodukten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.
5. Wenn die Beschaffenheit der Köder und der Köderstation dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, so dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist.
6. Köderstation dort platzieren, wo Nageraktivität festgestellt wurde (z.B. Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, etc.).
7. Vor der Bekämpfungsmaßnahme alle Nutzer der Räumlichkeiten und Gebäude sowie deren Umgebung, in denen Giftköder ausgelegt werden, über die Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere und über die Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung, des Verschüttens des Köders oder des Findens von toten Nagern zu ergreifen sind, informieren (gemäß Produktinformation).
8. Die Beköderung beenden, wenn keine weitere Köderannahme erfolgt.
9. Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. die Köderstationen entfernen.
10. Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.
11. Um nach einer erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Tierfutter, Müll, etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unterschlupfmöglichkeiten für die Nager, z.B. Unrat, Gerümpel und Abfall. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden ggf. entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
2. Gerinnungshemmende Rodentizide nicht als permanente Köder zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder Überwachung einer Nageraktivität verwenden.
3. Die Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) sollten deutlich anzeigen, dass:
 - das Produkt nicht für die breite Öffentlichkeit /nicht-berufsmäßigen Verwender erhältlich sein darf (z. B. „nur für berufsmäßige Verwender“).
 - das Produkt in geeigneten manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden muss (z. B. „nur in manipulationssicheren Köderstationen verwenden“).
 - Anwender die Köderstationen mit den Informationen aus Abschnitt 5.3 der Zusammenfassung der Produkteigenschaften angemessenen kennzeichnen sollten (z. B. „Köderstationen gemäß den Produktempfehlungen kennzeichnen“).
4. Die Verwendung dieses Produkts sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen. Die Produktinformationen (d.h. Etikett und /oder Gebrauchsanweisung) müssen deutlich machen, dass, wenn nach 35 Tagen von den Nagetieren unvermindert Köder aufgenommen werden, ohne dass ein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen hinzugezogen oder der Produktlieferant kontaktiert werden sollte.
5. Die Köderstationen zwischen den einzelnen Anwendungen nicht mit Wasser auswaschen.
6. Bei jeder Kontrolle der Köderstationen nach toten Nagetieren im Anwendungsbereich suchen und diese entsorgen.
7. Tote Nagetiere über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen. Direkten Hautkontakt dabei vermeiden.

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köderstationen in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe Abschnitt 5.4

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe Abschnitt 5.5

4.2 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 2 - Ratten - berufsmäßige Verwender - Innenraum

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere
Anwendungsbereich	Innen- Innenraum
Anwendungsmethode(n)	Gebrauchsfertiger Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen .

Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit

200g - - -
200 g Köder pro Köderstation. Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Mindestabstand zwischen den Köderstationen 4 Meter betragen.

Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Minimale Verpackungsgröße 3kg
Einzelne Blöcke (10 - 140 g) in undurchsichtigen oder transparenten Sachets aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP), in:

- Lichtundurchlässigen PP-Eimern – 3 kg bis 25 kg;
- Lichtundurchlässigen Pappkarton (3kg g bis 25 kg);
- Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton).

Lose Köderblöcke verpackt in:

- Lichtundurchlässigen PP-Eimern (3 kg bis 25 kg);
- Lichtundurchlässigen Pappkarton mit innerer Beschichtung aus PE-Folie (3 kg bis 25 kg).
- Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton).

4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Die Köderstationen zu Beginn der Beköderung nach 5 bis 7 Tagen und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.
2. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. Die bevorzugten Aufenthaltsorte der Nager (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze etc.) in und um Gebäude z.B. anhand von Nage- und Kots Spuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giftfreien Köders z.B. Haferflocken feststellen. Die Reste der giftfreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.
3. Für die Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) möglichst entfernen. Davon abgesehen den befallenen Bereich zu Beginn der Beköderung nicht aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.
4. Vor dem Gebrauch von Rodentiziden sollten nicht-chemische Methoden zur Schädlingskontrolle in Erwägung gezogen werden. Vor allem bei der Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen dem Einsatz von Biozidprodukten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.
5. Wenn die Beschaffenheit der Köder und der Köderstation dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, so dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist.
6. Köderstation dort platzieren, wo Nageraktivität festgestellt wurde (z.B. Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, etc.).
7. Vor der Bekämpfungsmaßnahme alle Nutzer der Räumlichkeiten und Gebäude sowie deren Umgebung, in denen Giftköder ausgelegt werden, über die Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere und über die Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung, des Verschüttens des Köders oder des Findens von toten Nagern zu ergreifen sind, informieren (gemäß Produktinformation).
8. Die Beköderung beenden, wenn keine weitere Köderannahme erfolgt.
9. Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. die Köderstationen entfernen.
10. Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.
11. Um nach einer erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Tierfutter, Müll, etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unterschlupfmöglichkeiten für die Nager, z.B. Unrat, Gerümpel und Abfall. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden ggf. entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
2. Gerinnungshemmende Rodentizide nicht als permanente Köder zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder Überwachung einer Nageraktivität verwenden.
3. Die Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) sollten deutlich anzeigen, dass:
 - das Produkt nicht für die breite Öffentlichkeit /nicht-berufsmäßigen Verwender erhältlich sein darf (z. B. „nur für berufsmäßige Verwender“).
 - das Produkt in geeigneten manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden muss (z. B. „nur in manipulationssicheren Köderstationen verwenden“).
 - Anwender die Köderstationen mit den Informationen aus Abschnitt 5.3 der Zusammenfassung der Produkteigenschaften angemessenen kennzeichnen sollten (z. B. „Köderstationen gemäß den Produktempfehlungen kennzeichnen“).
4. Die Verwendung dieses Produkts sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen. Die Produktinformationen (d.h. Etikett und /oder Gebrauchsanweisung) müssen deutlich machen, dass, wenn nach 35 Tagen von den Nagetieren unvermindert Köder aufgenommen werden, ohne dass ein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen hinzugezogen oder der Produktlieferant kontaktiert werden sollte.
5. Die Köderstationen zwischen den einzelnen Anwendungen nicht mit Wasser auswaschen.
6. Bei jeder Kontrolle der Köderstationen nach toten Nagetieren im Anwendungsbereich suchen und diese entsorgen.
7. Tote Nagetiere über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen. Direkten Hautkontakt dabei vermeiden.

4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köderstationen in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe Abschnitt 5.4

4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe Abschnitt 5.5

4.3 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 3 - Hausmäuse und/oder Ratten - berufsmäßige Verwender - Außenbereich: um Gebäude

Art des Produkts

PT14 - Rodentizide

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

Nicht relevant für Rodentizide

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

wissenschaftlicher Name: *Mus musculus*
Trivialname: Hausmaus
Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere

wissenschaftlicher Name: *Rattus norvegicus*
Trivialname: Wanderratte

	<p>Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere</p> <p>wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere</p>
Anwendungsbereich	<p>Außenbereiche</p> <p>Außenbereich: um Gebäude</p>
Anwendungsmethode(n)	<p>Gebrauchsfertiger Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen</p>
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	<p>Ratten: 200g; Hausmäuse: 100g - - Ratten: 200 g Köder pro Köderstation. Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Mindestabstand zwischen den Köderstationen 4 Meter betragen</p> <p>Hausmäuse: 100 g Köder pro Köderstation. Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Mindestabstand zwischen den Köderstationen 1 Meter betragen</p>
Anwenderkategorie(n)	<p>berufsmäßiger Verwender</p>
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>Minimale Verpackungsgröße 3kg Einzelne Blöcke (10 - 140 g) in undurchsichtigen oder transparenten Sachets aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP), in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lichtundurchlässigen PP-Eimern – 3 kg bis 25 kg; • Lichtundurchlässigen Pappkarton (3kg g bis 25 kg); • Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton). <p>Lose Köderblöcke verpackt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lichtundurchlässigen PP-Eimern (3 kg bis 25 kg); • Lichtundurchlässigen Pappkarton mit innerer Beschichtung aus PE-Folie (3 kg bis 25 kg). • Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton).

4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

<ol style="list-style-type: none"> 1. Köder vor Witterung (z. B. Regen, Schnee usw.) schützen. Die Köderstationen in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden. 2. Die Köderstationen zu Beginn der Beköderung [bei Mäusen: mindestens alle 2 bis 3 Tage] [bei Ratten: nach 5 bis 7 Tagen] und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen. 3. Köder in einer Köderstation ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist. 4. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. Die bevorzugten Aufenthaltsorte der Nager (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze etc.) in und um Gebäude z.B. anhand von Nage- und Kots Spuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giftfreien Köders z.B. Haferflocken feststellen. Die Reste der giftfreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen. 5. Für die Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) möglichst entfernen. Davon abgesehen den befallenen Bereich zu Beginn der Beköderung nicht aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.
--

6. Vor dem Gebrauch von Rodentiziden sollten nicht-chemische Methoden zur Schädlingskontrolle in Erwägung gezogen werden. Vor allem bei der Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen dem Einsatz von Biozidprodukten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.
7. Wenn die Beschaffenheit der Köder und der Köderstation dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, so dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist.
8. Köderstation dort platzieren, wo Nageraktivität festgestellt wurde (z.B. Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, etc.).
9. Vor der Bekämpfungsmaßnahme alle Nutzer der Räumlichkeiten und Gebäude sowie deren Umgebung, in denen Giftköder ausgelegt werden, über die Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere und über die Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung, des Verschüttens des Köders oder des Findens von toten Nagern zu ergreifen sind, informieren (gemäß Produktinformation).
10. Die Beköderung beenden, wenn keine weitere Köderannahme erfolgt.
11. Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. die Köderstationen entfernen.
12. Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.
13. Um nach einer erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Tierfutter, Müll, etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unterschlupfmöglichkeiten für die Nager, z.B. Unrat, Gerümpel und Abfall. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden ggf. entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauten oder -löcher) einbringen.
2. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
3. Gerinnungshemmende Rodentizide nicht als permanente Köder zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder Überwachung einer Nageraktivität verwenden.
4. Die Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) sollten deutlich anzeigen, dass:
 - das Produkt nicht für die breite Öffentlichkeit /nicht-berufsmäßigen Verwender erhältlich sein darf (z. B. „nur für berufsmäßige Verwender“).
 - das Produkt in geeigneten manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden muss (z. B. „nur in manipulationssicheren Köderstationen verwenden“).
 - Anwender die Köderstationen mit den Informationen aus Abschnitt 5.3 der Zusammenfassung der Produkteigenschaften angemessenen kennzeichnen sollten (z. B. „Köderstationen gemäß den Produktempfehlungen kennzeichnen“).
5. Die Verwendung dieses Produkts sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen. Die Produktinformationen (d.h. Etikett und /oder Gebrauchsanweisung) müssen deutlich machen, dass, wenn nach 35 Tagen von den Nagetieren unvermindert Köder aufgenommen werden, ohne dass ein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen hinzugezogen oder der Produktlieferant kontaktiert werden sollte.
6. Die Köderstationen zwischen den einzelnen Anwendungen nicht mit Wasser auswaschen.
7. Bei jeder Kontrolle der Köderstationen nach toten Nagetieren im Anwendungsbereich suchen und diese entsorgen.
8. Tote Nagetiere über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen. Direkten Hautkontakt dabei vermeiden.

4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köderstationen in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe Abschnitt 5.4

4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe Abschnitt 5.5

4.4 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 4 - Hausmäuse und/ oder Ratten –geschulte berufsmäßige Verwender– Innenraum

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere
Anwendungsbereich	Innen- Innenraum
Anwendungsmethode(n)	Gebrauchsfertiger Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Ratten: 200g; Hausmäuse: 100g - - - Ratten: 200g Köder pro Köderpunkt Hausmäuse: 100g Köder pro Köderpunkt
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Minimale Verpackungsgröße 3kg Einzelne Blöcke (10 - 140 g) in undurchsichtigen oder transparenten Sachets aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP), in: <ul style="list-style-type: none">• Lichtundurchlässigen PP-Eimern – 3 kg bis 25 kg;• Lichtundurchlässigen Pappkarton (3kg g bis 25 kg);• Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton). Lose Köderblöcke verpackt in: <ul style="list-style-type: none">• Lichtundurchlässigen PP-Eimern (3 kg bis 25 kg);• Lichtundurchlässigen Pappkarton mit innerer Beschichtung aus PE-Folie (3 kg bis 25 kg).• Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton).

4.4.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
2. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, vertreibenden, lagernden oder verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
3. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/objekt.
4. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
5. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
6. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
7. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
8. Jede Köderstelle oder station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - Produkt und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
9. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
10. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.

4.4.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
2. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
3. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
4. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.
5. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
6. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
7. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
8. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
9. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
10. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
11. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
12. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

13. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
14. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

4.4.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.4.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

siehe Abschnitt 5.4

4.4.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe Abschnitt 5.5

4.5 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 5 - Mäuse und/oder Ratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: um Gebäude

Art des Produkts

PT14 - Rodentizide

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

Nicht relevant für Rodentizide

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

wissenschaftlicher Name: Mus musculus
Trivialname: Hausmaus
Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere

wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus
Trivialname: Wanderratte
Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere

wissenschaftlicher Name: Rattus rattus
Trivialname: Hausratte
Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere

Anwendungsbereich

Außenbereiche

Außenbereich: um Gebäude

Anwendungsmethode(n)

Gebrauchsfertiger Köder -
Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-

	Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Ratten: 200g; Hausmäuse: 100g - - - Ratten: 200g Köder pro Köderpunkt Hausmäuse: 100g Köder pro Köderpunkt
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>Minimale Verpackungsgröße 3kg Einzelne Blöcke (10 - 140 g) in undurchsichtigen oder transparenten Sachets aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP), in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lichtundurchlässigen PP-Eimern – 3 kg bis 25 kg; • Lichtundurchlässigen Pappkarton (3kg g bis 25 kg); • Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton). <p>Lose Köderblöcke verpackt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lichtundurchlässigen PP-Eimern (3 kg bis 25 kg); • Lichtundurchlässigen Pappkarton mit innerer Beschichtung aus PE-Folie (3 kg bis 25 kg). • Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton).

4.5.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

<ol style="list-style-type: none"> 1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden. 2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist. 3. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. 4. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, vertreibenden, lagernden oder verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und beschusspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. 5. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/objekt. 6. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert. 7. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.). 8. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein. 9. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht Zieltiere sind. 10. Jede Köderstelle oder station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen, • Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen, • Produkt und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration, • Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders, • Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben, • Datum, wann Köder ausgelegt wurden. 11. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

12. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
13. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

4.5.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
2. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
3. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
4. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.
5. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
6. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
7. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
8. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
9. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauten oder -löcher) einbringen.
10. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
11. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
12. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
13. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
14. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
15. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

4.5.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.5.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe Abschnitt 5.4

4.5.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe Abschnitt 5.5

4.6 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 6 - Ratten und Hausmäuse – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere
Anwendungsbereich	Außenbereiche Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien (nur Ratten)
Anwendungsmethode(n)	Gebrauchsfertiger Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Ratten: 200g; Hausmäuse: 100g - - - Ratten: 200g Köder pro Köderpunkt Hausmäuse: 100g Köder pro Köderpunkt
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Minimale Verpackungsgröße 3kg Einzelne Blöcke (10 - 140 g) in undurchsichtigen oder transparenten Sachets aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP), in: • Lichtundurchlässigen PP-Eimern – 3 kg bis 25 kg; • Lichtundurchlässigen Pappkarton (3kg g bis 25 kg); • Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton). Lose Köderblöcke verpackt in: • Lichtundurchlässigen PP-Eimern (3 kg bis 25 kg); • Lichtundurchlässigen Pappkarton mit innerer Beschichtung aus PE-Folie (3 kg bis 25 kg). • Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton).

4.6.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
4. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in Lebensmittelherstellenden, vertreibenden, lagernden oder verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
5. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/objekt.
6. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
7. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
8. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
9. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht Zieltiere sind.
10. Jede Köderstelle oder station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - Produkt und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
11. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
12. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
13. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

4.6.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen sachkundigen berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
2. Zu Beginn der Beköderung mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
3. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
4. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und NichtZieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.
5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
7. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher) einbringen.
8. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
9. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
10. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
11. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
12. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
13. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
14. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

Außenbereich: offenes Gelände:

15. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

4.6.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.6.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe Abschnitt 5.4

4.6.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe Abschnitt 5.5

4.7 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 7 - Ratten – geschulte berufsmäßige– Kanalisation

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere
Anwendungsbereich	Andere Kanalisation
Anwendungsmethode(n)	Gebrauchsfertiger Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Befestigung im Kanalschacht oder Anwendung in Köderstationen, um zu verhindern, dass der Köder in Kontakt mit Abwasser kommt. Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
	200g - - -

Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit

200 g Köder pro Kanalisationsschacht.

Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Minimale Verpackungsgröße 3kg
Einzelne Blöcke (10 - 140 g) in undurchsichtigen oder transparenten Sachets aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP), in:

- Lichtundurchlässigen PP-Eimern – 3 kg bis 25 kg;
- Lichtundurchlässigen Pappkarton (3kg g bis 25 kg);
- Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton).

Lose Köderblöcke verpackt in:

- Lichtundurchlässigen PP-Eimern (3 kg bis 25 kg);
- Lichtundurchlässigen Pappkarton mit innerer Beschichtung aus PE-Folie (3 kg bis 25 kg).
- Lichtundurchlässigen PE, HDPE- oder PP vorgefüllte Köderstationen (bis 60 Stück in einem Karton).

4.7.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden.
2. Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2-3 Wochen kontrolliert werden.
3. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
4. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, vertreibenden, lagernden oder verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
5. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/objekt.
6. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
7. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
8. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
9. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
10. Jede Köderstelle oder station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - a. Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - b. Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - c. Produkt und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - d. Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - e. Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - f. Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
11. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
12. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
13. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen.

4.7.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
2. Das Produkt nicht zur Permanentbeköderung (befallsunabhängigen Dauerbeköderung) oder Pulsbeköderung verwenden.
3. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
4. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
5. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
6. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
7. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
8. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
9. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

4.7.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

siehe Abschnitt 5.3

4.7.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe Abschnitt 5.4

4.7.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe Abschnitt 5.5

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
3. Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
4. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).
5. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.
6. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengerätschaften und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
7. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).
8. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
9. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderaufnahme ist die Änderung des Ortes der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.
10. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.
11. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
12. Köder in Sachets: Sachets mit dem Köder nicht öffnen!

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallsituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
2. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
3. Im Falle von:
 - Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
 - Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
 - Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.
4. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben]“.
5. Gefährlich für Wildtiere.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen
2. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
2. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren
3. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
4. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

6. Sonstige Informationen

1. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
2. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.
3. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff

Aufgrund technischer Mängel des SPC-Editor muss ich folgende Punkte an dieser Stelle des SCP aufführen:

Gefahrenhinweis:

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Sicherheitshinweise:

- P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280: Schutzhandschuhe Gesichtsschutz tragen.
P308 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt / Behälter ... zuführen.

Verwenderkategorie:

Geschulte berufsmäßige Verwender
In Deutschland:

1. Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung ,
2. Verwender mit Sachkunde gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachKV) oder
3. Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
 - Verhalten und Biologie von Nagern
 - Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
 - Bekämpfung von Nagetieren (inkl. integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
 - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen)
 - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT-/vPvB-Stoffen)
 - Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation
 - Verhalten von Ratten in der Kanalisation